

Burgdorf, 17.03.2015

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **12.03.2015** im
Feuerwehrhaus Ramlingen, Akazienweg 2 , 31303 Burgdorf

17.WP/FwA/009

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:55 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Vorsitzender

Hinz, Gerald

stellv. Vorsitzender

Brönnemann, Alfred

Mitglied/Mitglieder

Dralle, Karl-Heinz ab 17.10 Uhr
Ehrhardt, Hans-Joachim
Heldt, Gabriele
Morich, Hans-Dieter

stellv. Mitglied/Mitglieder

von Oettingen, Gero

Beratende/s Mitglied/er

Schlumbohm, Heinrich

Verwaltung

Philipps, Lutz
Elfe, Diana

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.11.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: 2014 0747
5. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burgdorf
Vorlage: 2015 0831
6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schillerslage
Vorlage: 2015 0832
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Hinz eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wurde die Tagesordnung in der dieser Niederschrift vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.11.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 13.11.2014 wurde mit einer Stimmhaltung genehmigt.

Anschließend führte der Stadtbrandmeister Heinrich Schlumbohm die Anwesenden durch das Feuerwehrhaus Ramlingen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Elfe teile mit, dass die Firma THALER MOBILWERBUNG derzeit die Akquise für einen neuen Kleinbus der Marke Peugeot durchführt. Standort des Busses wird die Ortsfeuerwehr Heeßel sein.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: 2014 0747

Frau Elfe erläuterte, dass sich durch die Novellierung des Brandschutzgesetzes grundlegend die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhebung von Gebühren und Entgelten sowie zur Erstattung von Kosten geändert (§ 29 NBrandSchG) haben. Daher war eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) notwendig.

Die Mustersatzung des Landes Niedersachsen diene als Grundlage für die vorgelegte Satzung.

Erstmalig ist eine Gebührenkalkulation Grundlage der Gebührensätze. Die Kalkulation zeigt die (kostendeckenden) Gebührensatzobergrenzen auf.

Gleichartige Fahrzeuge wurden zu Fahrzeuggruppen zusammengefasst. Es soll eine Gebührengerechtigkeit erreicht werden. Eine Ungleichbehandlung von Gebührenpflichtigen bei gleichen Gefahrenlagen soll es nicht geben.

Der Abrechnungsmodus für die Gestellung von Brandsicherheitswachen soll dahingehend geändert werden, dass künftig nur eine Fahrzeugstunde zu An- und Abfahrtszwecken abgerechnet wird. Die Gebühr je teilnehmendes Mitglied an der Brandsicherheitswache wird auf 25 €/Std. ermäßigt.

Mit dieser grundlegenden Änderung soll den Vereinen entgegengekommen werden, erklärte **Bürgermeister Baxmann**.

Der **Erste Stadtrat Philipps** fügte hinzu, dass der bauliche Brandschutz in der Aula des Gymnasiums in diesem Jahr wieder hergestellt wird, so dass sich die Anzahl der notwendigen Brandsicherheitswachen reduzieren wird.

Die Kalkulation der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen hat gezeigt, dass die (kostendeckende) Gebühr mit erheblichen Gebührenerhöhungen verbunden ist, stellte **Herr Hinz** fest.

Herr Dralle wies darauf hin, dass die Gebühren nicht zu niedrig sein dürfen, da ansonsten die Freiwillige Feuerwehr in Konkurrenz zur Privatwirtschaft tritt.

Eine Festlegung der ermittelten Gebührenobergrenzen als abrechenbare Gebühr ist nicht darstellbar. Die vorgeschlagenen Gebührensätze sind aus Sicht der Verwaltung angemessen, stellte **Herr Philipps** fest. Er wies noch einmal darauf hin, dass sofern der Rat im Rahmen seines ortsgesetzgeberischen Ermessens bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz von der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührenobergrenzen nach unten abweicht und damit eine teilweise Unterdeckung bewusst in Kauf nimmt, darf eine solche Unterdeckung bei einer späteren Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden.

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Burgdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) wird in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. 2014 0747 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung erlassen.

**5. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Burgdorf
Vorlage: 2015 0831**

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Simon Grabow wird mit Wirkung vom 01. Juni 2015 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31. Mai 2021) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf ernannt.

**6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schillerslage
Vorlage: 2015 0832**

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Timo Scheffler wird mit Wirkung vom 01. Juni 2015 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 31. Mai 2021) zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schillerslage ernannt.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

- k e i n e -

8. Anregungen an die Verwaltung

- k e i n e -

Einwohnerfragestunde

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Weferlingsen fragte nach, wann die Mängel am Neubau beseitigt werden.

Die Gebäudewirtschaftsabteilung teilte hierzu mit, dass die ausstehenden Elektroarbeiten beauftragt wurden. Bezüglich des Zementschleiers auf den Fliesen konnte noch keine Einigung mit dem Fliesenleger herbeigeführt werden.

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf regte an, dass bei einer Überarbeitung der Entschädigungssatzung eine Entschädigungsregelung für Kameraden/-innen für die Stellung von Brandsicherheitswachen aufgenommen wird. Der Ausschussvorsitzende Hinz bat, diesen Vorschlag zu prüfen.

Stadtbrandmeister Schlumbohm bedankte sich für die schnelle Umsetzung der Einrichtung der Stelle zweiter hauptamtlicher Gerätewart. Sofern am Ende des Jahres Haushaltsmittel übrig seien, bat er darum, dass 2 Wärmebildkameras angeschafft werden. Daraufhin stellte Bürgermeister Baxmann folgende Frage: Wozu haben wir den Beschaffungsausschuss und das Stadtkommando? Ausstattung der Feuerwehr sollte in diesen Gremien entschieden werden. Es solle auch nicht wieder in alte Zeiten verfallen werden, in denen die Ortsfeuerwehren das Gefühl hatten, untergeordnet zu sein. An den Ortsbrandmeister Burgdorf gerichtet sagte er, dass es fatal sei, Verteilungskämpfe anzuzetteln.

Bei der Feuerwehr ist in den vergangenen Jahren weder von der Verwaltung noch von der Politik der Rotstift angesetzt worden, obwohl die Finanzlage der Stadt Burgdorf seit geraumer Zeit angespannt ist, stellte Herr Philipps fest. Für die Ortsfeuerwehr Heeßel wurde kürzlich vom Förderverein eine Wärmebildkamera gespendet. In diesem Zusammenhang verwies er noch einmal auf die Spendenpraxis der Stadt Burgdorf, nach der 100% der Spenden an die Feuerwehr weitergegeben werden.

Bezüglich der in den Jahreshauptversammlungen angesprochenen fehlenden Lehrgänge teilte der Stadtbrandmeister mit, dass er für das Jahr 2015 insgesamt 153 Lehrgänge beantragt hatte. Für das 1. Halbjahr hat er 16 Lehrgänge bekommen. Dies entspricht einer Quote von 10,5 %. Bei den Führungslehrgängen hat er 42 beantragt und 10 erhalten. Für den Lehrgang Truppführer hat er von 10 beantragten nur 3 erhalten.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin